



Urnenabstimmung am 28. Juni 2020

Gestützt auf § 7 der Verordnung des Regierungsrates zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus findet am Sonntag, 28. Juni 2020, im Urnenverfahren die Abstimmung über folgendes Sachgeschäft statt:

Ortsplanungsteilrevision über die Umzonung der Parzelle Nr. 332, GB Rickenbach, **von der Sonderbauzone Kloster in die Zone für öffentliche Zwecke** (Änderung des Zonenplans Siedlung sowie des Bau- und Zonenreglements)

Die Zustellung der Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, amtliches Stimmkuvert, Stimmrechtsausweis) sowie der Detailbotschaft erfolgte bereits rund drei Wochen vor dem Abstimmungstag. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 66 - 69 des Stimmrechtsgesetzes. Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag im Foyer des Gemeindehauses, Kirchplatz 1, Rickenbach, von 09.30 – 10.30 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen über das Abstimmungsprozedere sind über die Gemeindehomepage, www.rickenbach.ch, sowie in den Anschlagkästen der Gemeinde erhältlich.

Ergebnis der Zählung leerstehender Wohnungen

Aus der Zählung der in der Gemeinde per 1. Juni 2020 leerstehenden Wohnungen resultiert folgendes Ergebnis:

Insgesamt 28 leerstehende Wohnungen, wovon:

- eine 2 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- sechs 3 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- eine 3 ½ Zimmerwohnung → zu verkaufen
- elf 4 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- zwei 4 ½ Zimmerwohnungen → zu verkaufen
- vier 5 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- zwei 5 ½ Zimmerwohnungen → zu verkaufen
- ein Einfamilienhaus → zu vermieten

Suchen Sie einen Mieter für Ihre leerstehende Wohnung?

Gerne machen wir Sie auf die Möglichkeit einer Publikation auf unserer Homepage (www.rickenbach.ch) aufmerksam. Zusätzlich besteht auch das Angebot, das Inserat Ihrer Wohnung oder Ihres Wohnhauses in unseren Anschlagkästen in Pfeffikon und Rickenbach zu publizieren.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 041 932 00 20, per Mail an gemeindeverwaltung@rickenbach.ch oder persönlich während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, mit folgenden Angaben:

Kontaktperson / Vermieter

Anzahl Zimmer

Lage / Adresse der leerstehenden Wohnung

Bezugstermin

Verkauf oder Vermietung

Auf unserer Homepage besteht auch die Möglichkeit, das Inserat selber zu erfassen. Falls das Inserieren erfolgreich war, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden. Nur so können wir aktuelle Publikationen garantieren und unnötige Anfragen vermeiden. Diese Dienstleistung ist kostenlos und gilt für Wohnungen und Wohnhäuser in der Gemeinde Rickenbach.

Gemeindeverwaltung Rickenbach: reduzierte Öffnungszeiten während der Sommerzeit

Während der etwas ruhigeren Sommerzeit und bedingt durch Ferienabwesenheiten werden die Schalteröffnungszeiten sowie der Telefondienst der Gemeindeverwaltung reduziert. In der Zeit der grossen Schulsommerferien, vom Montag, 6. Juli, bis Freitag, 14. August, sind die Schalter der Gemeindekanzlei und des Regionalen Steueramts jeweils **am Vormittag von 8 bis 11.30 Uhr** geöffnet. Falls Sie in Ausnahmefällen ausserhalb der Öffnungszeiten unsere Dienstleistungen beanspruchen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Ab Montag, 17. August, sind die Schalter wieder normal geöffnet; Montag bis Freitag, vormittags von 8 bis 11.30 Uhr sowie nachmittags jeweils von 14 bis 17 Uhr, Dienstagnachmittag bis 18 Uhr. Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommertage!

Äste, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Durch das Sommerwetter sind Bäume, Hecken und Sträucher zur Freude deren Besitzer prächtig gediehen. Leider offenbart dieses grosse Wachstum teilweise auch Gefahren für Strassen- und Trottoirbenutzer. Durch die Höhe der Pflanzen, das Herausragen von Sträuchern, Hecken, überhängenden Ästen und anderen Pflanzen auf Trottoir und Strasse wird die Übersicht beeinträchtigt. Dies kann zu Unfällen führen. Grundeigentümer und Gartenbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Pflanzen entlang der Strassen und Trottoirs aus Sicherheitsgründen rechtzeitig sowie ausreichend selber zurückzuschneiden oder die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass gemäss Strassengesetz die Gemeinde verpflichtet ist, diese Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen zu lassen, wenn diese nicht innert nützlicher Frist erledigt werden. Gemäss Strassengesetz § 87 beträgt beispielsweise der Mindestabstand für Hecken und Sträucher zur Strasse 60 Zentimeter (auch in Quartieren). Diese Normen sind strikt einzuhalten. Besonders im Bereich von Einmündungen, Kreuzungen, Zu- und Wegfahrten muss die Sichtfreiheit unbedingt gewährleistet bleiben. Sofern Fremde verunfallen, drohen dem Grundeigentümer Schadenersatzansprüche.

Der Gemeinderat hofft, dass die Betroffenen diesen Anordnungen, die der Verkehrssicherheit dienen, Verständnis entgegenbringen. Besten Dank für die unmittelbare Ausführung dieser wichtigen Aufgabe.

Crazy Show im September abgesagt

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus musste die Durchführung der auf März geplanten Crazy Show auf September verschoben werden. Leider ergeben sich nun Terminkollisionen, weshalb die Crazy Show in diesem Jahr nicht mehr stattfinden wird. Über ein allfällig neues Veranstaltungsdatum wird zu gegebener Zeit informiert.

Kilbi vom 10. und 11. Oktober 2020 in Rickenbach sowie 11. Oktober 2020 in Pfeffikon: Eingabefrist für Kilbistand-, Marktstand- und Beizenbetreiber im Ortsteil Rickenbach

Am Samstag und Sonntag, den 10. und 11. Oktober, findet im Ortsteil Rickenbach die beliebte Kilbi statt. Die Kilbi im Ortsteil Pfeffikon findet am 11. Oktober statt und läuft im gleichen Modus wie in den vergangenen Jahren.

Zur Organisation der Rickenbacher Kilbi laden wir alle interessierten Personen, Unternehmen und Vereine dazu ein, einen **Kilbistand**, einen **Marktstand** oder eine **Kilbibeiz** zu führen. Sie können sich mit dem entsprechenden Talon bei der Rickenbacher Kilbi-Kommission für die kommende Kilbi anmelden. Diesen erhalten Sie am Schalter der Gemeindekanzlei oder via Homepage der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch. Der ausgefüllte Talon ist **bis am 17. August 2020** bei der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, abzugeben, per Post an Postfach 154, 6221 Rickenbach, zu senden oder via Mail gemeindeverwaltung@rickenbach.ch anzumelden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail oder Telefon an Peter Fischer, Geschäftsführer, peter.fischer@rickenbach.ch oder 041 932 00 25.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Bühlmann-Passarella Patrick und Miriam, Löwenmatte 2, 6221 Rickenbach,
für den Bau von zwei Gartenhäusern an der Nordseite des bestehenden Einfamilienhauses;

Estermann Toni, Menzikerstrasse 14, 6221 Rickenbach,
für den Neubau eines Gartenschwimmbads;

Gautschi-Schmidlin Patrik und Sandra, Menzikerstrasse 4, 6221 Rickenbach,
für den Neubau eines Wohnhauses an der Menzikerstrasse 4c, 6221 Rickenbach;

Real-Korporation Pfeffikon, 5735 Pfeffikon,
für den Einbau von Betonspuren in der „Knabenrütistrasse“ Güterstrasse Wald, 2. Klasse (Strasse 4457);

Senn Eliane, Löwenstrasse 6, 5735 Pfeffikon,
für den Einbau einer Dachlukarne beim bestehenden Wohnhaus;

Siegrist-Pardo Remo und Sara, Sonnhaldenweg 11, 5712 Beinwil am See,
für den Umbau des Wohnhauses mit Einbau von zwei neuen Fenstern und Erstellung eines Kamins an
der Gräbackerstrasse 11, 5735 Pfeffikon.

6221 Rickenbach LU, 23. Juni 2020

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber